

## Übung im Strafrecht für Anfänger Frühjahrssemester 2020 1. Hausarbeit

Der Kontinent Westeros im äußersten Westen der bekannten Welt zeichnet sich durch seine streng hierarchische Gesellschaft und seit Jahrhunderten andauernde Machtkämpfe zwischen den einflussreichsten Häusern aus. Tywin Lannister (T) ist Oberhaupt des reichsten Hauses des Kontinents und seit dem Tod seines Schwiegersonns Robert Baratheon der wohl mächtigste Mann der Westerosi. Er führt die Regierungsgeschäfte für seinen minderjährigen Enkel Joffrey, den König. T verfügt über unzählige Verbündete, Untertanen sowie Spione im Reich und ist dafür bekannt, für Verrat unbarmherzige Rache zu üben.

Einzig Robb Stark (R), junges Oberhaupt eines einflussreichen Hauses aus dem Norden, lehnt sich, unterstützt durch seine Mutter Catelyn Stark (C), gegen T und seinen Enkel auf und verweigert ihnen die Gefolgschaft. T fürchtet, dass die Krone wegen der ausbleibenden Steuerzahlungen aus dem Norden zu unpopulären Steuererhöhungen im restlichen Reich gezwungen sein könnte und dies die anderen Häuser in die Rebellion treiben könnte. Um die Sicherheit seines Enkels zu gewährleisten, beauftragt T daher das Oberhaupt eines anderen hohen Hauses, Walder Frey (F), Widerstreiter R zu töten. T überlässt F freie Hand bei der Umsetzung des Auftrags, insbesondere ist er auch mit einem heimlichen Vorgehen einverstanden. Fest steht nur, dass R am Ende tot, C, die R überall hin begleitet, jedoch am Leben sein soll, um mit ihr weitere Verhandlungen führen und den Norden unterwerfen zu können. T rechnet zwar damit, dass C niedergeschlagen werden müsse und Verletzungen erleiden könnte; ihr Tod müsse jedoch unbedingt vermieden werden, wie er F auch deutlich klar macht. Um seinem Auftrag Nachdruck zu verleihen, droht T dem F an, dessen ganze Familie auszulöschen, sollte er R nicht töten. Außerdem droht er dem F an, dessen Sohn Emmon (E) zu töten, der mit der Schwester des T verheiratet ist. Hierzu besitzt T, wie er und F genau wissen, ohne Weiteres die Mittel und Möglichkeiten.

F ist als stolz, starrsinnig und jähzornig bekannt. Schon seit vielen Jahren ärgert er sich über die Geringschätzung anderer hoher Häuser ihm und seiner Familie

gegenüber. Um endlich die Anerkennung eines bedeutenden Hauses zu erlangen, hatte F noch wenige Wochen zuvor R gegen T geholfen, der ihm zum Dank versprach, eine Tochter des F zu heiraten. Kurz darauf erfuhr F allerdings, dass R zwischenzeitlich eine andere Frau geheiratet und damit sein Versprechen gebrochen hatte. Insgeheim schwor F dem R den Tod, um sich für die abgesagte Hochzeit zu rächen. Der Vorschlag von T, er solle R töten, kommt F daher gerade recht. F weiß, dass T über die Macht verfügt, einen anderen als ihn mit der Tötung des R zu beauftragen, wenngleich die Erfolgsaussichten für einen anderen Beauftragten wesentlich schlechter wären und der Auftrag für F am leichtesten umzusetzen ist. Auch ist F bewusst, dass T über eine Ablehnung sehr verärgert wäre. Er geht zwar davon aus, dass sein Haus auch dem Zorn des T standhalten könne. Seinen Sohn E könnte er hingegen nicht schützen; dessen Leben ist ihm aber auch nicht wichtig. Den Auftrag nimmt er daher nur an, weil ihn die Möglichkeit freut, sich endlich für die jahrzehntelangen Schmähungen der anderen Häuser und die Kränkung durch R im Besonderen zu rächen, und weil er davon ausgehen kann, dass seine Tat nicht von der Krone verfolgt werden wird. Natürlich weiß er aber, dass die Gesetze des Landes seine Tat nicht gestatten. Hätte T den F nicht beauftragt, R zu töten, hätte F sich dies aus Angst vor Repressalien nicht getraut. Auch T ist sich bewusst, dass die Drohung wohl nicht das ausschlaggebende Argument für die Annahme des Auftrags war, sondern vielmehr der Hass des F auf die anderen großen Häuser und insbesondere das Haus Stark.

F lädt R und C in sein Haus und lässt diese durch seine Frau Joyeuse Erenford (J) großzügig bewirten. R und C erfreuen sich an seiner Gastfreundschaft und halten F weiterhin für einen Verbündeten. Dies beruht vor allem auf dem Umstand, dass das Gastrecht eine alte Tradition in Westeros ist. Wenn eine fremde Person, ungeachtet ihres Standes oder Verhältnisses zum Gastgeber, unter dessen Dach seine Speisen und Getränke zu sich nimmt, dürfen weder er noch der Gastgeber für die Dauer des Besuchs einander schaden. Wer diese Tradition bricht, zieht nach allgemeiner Auffassung den Zorn und den Fluch der Götter auf sich.

Nachdem sie ihr gemeinsames Essen beendet haben, bittet F den R zu sich, um ihm ein „nachträgliches Hochzeitsgeschenk“ zu machen. R und C sind erleichtert, dass F

ihnen die abgesagte Hochzeit offenbar verzeiht und das Bündnis zwischen ihren Häusern aufrechterhalten will. Erfreut nähert R sich daher F. Als er ihm die Hand reicht, reagiert F schnell und stößt ihm von vorne sein 25cm langes Messer in den Bauch. R hatte seine Waffen zum Essen abgelegt und hätte sich deshalb in keinem Fall gegen den Messerstich verteidigen können. R bricht blutend, aber noch lebend, zusammen. C ist geschockt und greift nach einem Messer (10cm Klingenlänge) vor ihr. Sofort hält sie dieses J an den Hals und fleht F an, ihren ältesten Sohn zu verschonen. Im Gegenzug wolle sie diesen Vorfall vergessen. F reagiert auf die Bedrohung der J jedoch gleichgültig und versetzt R mit den Worten: „Die Lannisters lassen Euch grüßen“ einen weiteren Stich, diesmal mitten ins Herz. R stirbt sofort.

Starr vor Schock lässt C die Klinge vom Hals der J langsam sinken. F erkennt zutreffend, dass von C keinerlei Gefahr für J mehr ausgeht. Dennoch nutzt er diesen Moment aus, tritt schnell an sie heran und versetzt ihr mit dem Knauf seines Messers einen heftigen Schlag an die Schläfe. Der Schlag tötet C sofort. Dies hatte F für möglich gehalten und billigend in Kauf genommen.

**Frage 1:** Wie haben sich F und T nach dem StGB strafbar gemacht?

Wenige Tage zuvor konnte J belauschen, wie T dem F den Auftrag zur Tötung des R gab. Erschrocken über die geplante Verletzung des Gastrechts und aus Furcht vor den gesellschaftlichen Folgen überlegte J, ob sie F von der Umsetzung des Auftrags abhalten sollte. Sie war überzeugt, dass sie ihn durch Bitten und Flehen von seinem Vorhaben abbringen könnte. Allerdings war sie selbst so wütend über Kränkung des Hauses Frey durch R, dass sie entschied, nichts zu unternehmen. Tatsächlich hielt F die J für völlig unfähig, Entscheidungen für sein Haus zu treffen, und hätte sich von ihr niemals von seinem Plan abbringen lassen.

**Frage 2:** Wie hat sich J nach dem StGB strafbar gemacht?

**Bearbeitervermerk:**

Zu prüfen sind nur die Delikte des 16. und 17. Abschnitts des StGB, wobei § 221 StGB ausgenommen ist. Etwaig erforderliche Strafanträge sind gestellt.

## Organisatorische Hinweise

Eine *elektronische Anmeldung* ist erforderlich. Die Hausarbeit ist *in gedruckter **und zusätzlich** in elektronischer Fassung* abzugeben!

### 1. Gedruckte Fassung

- a) **Abgabe** bis **16. März 2020, 09.30 Uhr** entweder am Lehrstuhl in **Raum W123.1, Schloss Westflügel, oder** in der Übung für Anfänger, **Raum W117** um **09.30 Uhr**, also **zu Beginn** der Veranstaltung.

Spätere Abgaben werden nicht berücksichtigt!

- b) Sie muss folgende eigenhändig unterschriebene Erklärung enthalten:

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen in schriftlicher oder elektronischer Form entnommen sind, habe ich als solche unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass im Falle einer falschen Versicherung die Arbeit mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet werden kann.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form versendet und gespeichert werden kann.“

Wird die Erklärung nicht abgegeben, kann (laut Beschluss des Prüfungsausschusses zu § 20 JuSPO) von der Korrektur der Arbeit abgesehen und die Prüfungsleistung mit "ungenügend (0 Punkte)" bewertet werden.

- c) **Formalia**

Der Umfang des Gutachtenteils darf 30.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen, exklusive Deckblatt, Fußnoten und Verzeichnisse) nicht überschreiten. **Es ist die Schriftart Times New Roman (Schriftgröße 12pt, in Fußnoten 10pt), Blocksatz, ein Zeilenabstand von 1,5 Zeilen sowie mindestens 6,0 cm Rand rechts und jeweils 2,0 cm Rand links, oben und unten zu wählen.**

Eine Überschreitung dieser Vorgaben führt – ebenso wie sonstige formelle Mängel – zu Punktabzug.

### 2. Elektronische Fassung

Zusätzlich zu der gedruckten Fassung ist nur der Gutachtenteil der Hausarbeit per Mail vorzugsweise im Word-Format (andernfalls: PDF-Format) mit dem Betreff: **Plagiatsprüfung** an [eustra@mail.uni-mannheim.de](mailto:eustra@mail.uni-mannheim.de) bis einschließlich **17. März 2020** zu senden.